

Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) Zweckbestimmung: Erzeugung elektrischer Energie

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
maximal zulässige Modulhöhe	
maximal zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

MH = Modulhöhe
GH = Gebäudehöhe

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland

Planinterne Ausgleichsfläche

pfg1 Hecke mit standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen, inkl. Strukturelemente

pfg2 Blütenreiche Wiesengesellschaft mit z.B. der Saatmischung 'Lebensraum I'

5. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen:

Einfahrt

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiet nach §26 BNatSchG

Hinweise

Befestigter Fahrbahnrand

20m verringerte Bauverbotszone

Grundstücksgrenze

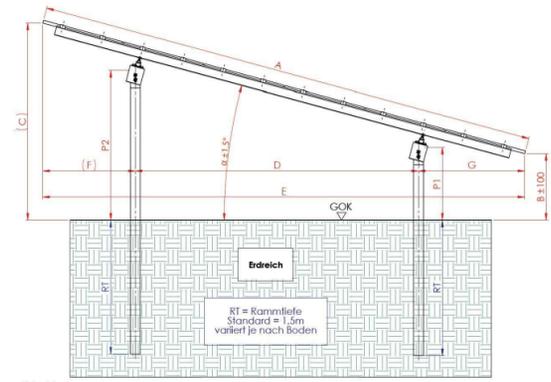
111 Flurnummern bestehender Grundstücke

Planunterlagen:

ALK-Daten (12.2019)

Der Bebauungsplan 'PV-Freiflächenanlage Welbhausen' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Möglicher Schemaschnitt:



Vorentwurf

Bebauungsplan Nr. 56/2020

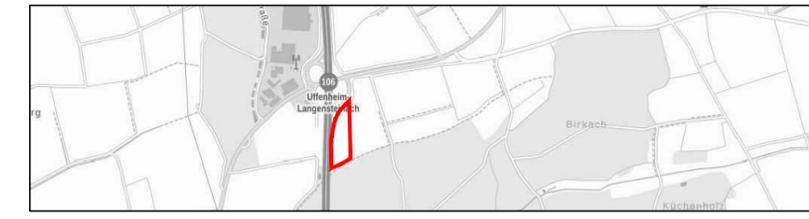
'PV-Freiflächenanlage Welbhausen'

Stadt Uffenheim

Gemarkung Welbhausen

Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim

Stand: 24.09.2020



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom _____ gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Uffenheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Stadt Uffenheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Wolfgang Lampe

7. Ausgefertigt

Stadt Uffenheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Wolfgang Lampe

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Uffenheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Wolfgang Lampe

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE

Bebauungsplan Nr. 56/2020
'PV-Freiflächenanlage Welbhausen'